



Gemeinde Dautmergen
Zollernalbkreis

FFH-Mähwiesenausgleich zum Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“

Fassung: 15. Dezember 2021

1 Veranlassung

Der im Jahre 2011 in Kraft getretene Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ wurde bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt, weshalb sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine FFH-Mähwiese bilden konnte.

Da es sich bei der Wiesenfläche um den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) des Anhangs I der FFH-Richtlinie handelt, führen Eingriffe bzw. Verluste der Magerwiesen zu einem Verstoß gegen § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadensgesetz. Um dies zu vermeiden, müssen die vorhabensbedingten Verluste der FFH-Mähwiese im gleichen Umfang 1:1 wiederhergestellt werden.

2 Bestand

Gemäß der FFH-Mähwiesenkartierung aus dem Jahre 2014 handelt es sich bei der FFH-Mähwiese („Mähwiese 2 westliche Ortslage Dautmergen“, MW-Nr. 6510800046052522) um eine mäßig artenreiche, heterogen ausgebildete und typische Glatthafer-Wiese auf ebener Lage. Teilweise weist die Wiese stickstoffreiche Bereiche aber auch Magerrasen in Teilbereichen auf. Die Grasschicht ist insgesamt licht, die Krautschicht mäßig dicht. Im Kräuter-Gräser-Verhältnis überwiegen die Kräuter. Die Deckung an Magerkeitszeigern ist hoch, es findet sich jedoch nur wenige Magerwiesenarten auf der Wiese. Besonders häufig sind Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Magerite (*Leucathemum ircutianum*), Zottiger Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*) und Orientalischer Wiesenbocksbart (*Tragopogon orientalis*). Stickstoffzeiger sind regelmäßig eingestreut. Von besonderer Häufigkeit sind Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*). Die Wiese wird regelmäßig gemäht.

Der durch den Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ überplante Flächenanteil der FFH-Mähwiese hat eine Gesamtfläche von ca. 7.600 m².

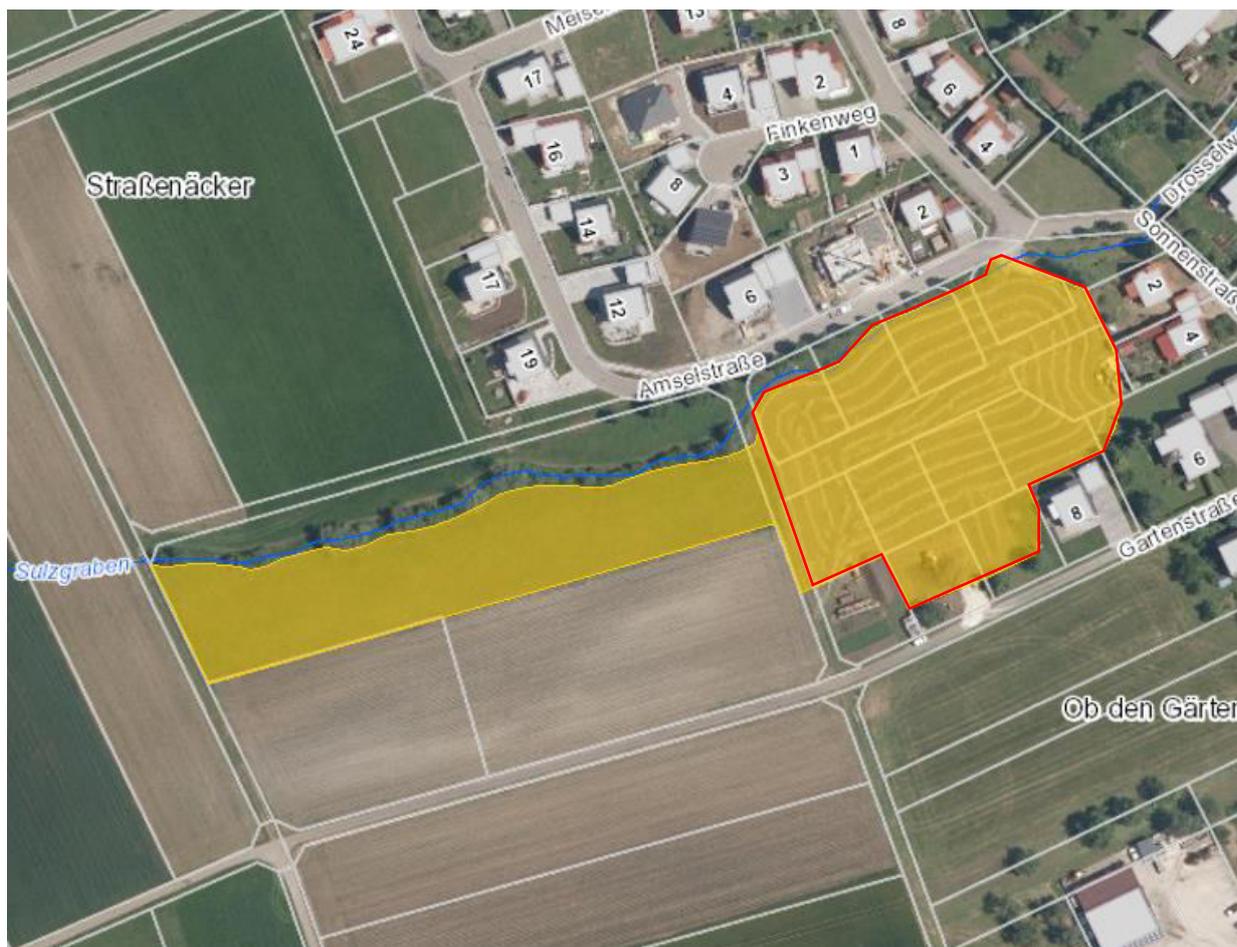


Abbildung 1: Lage der geschützten FFH-Mähwiese (rot-umrandet = überplanter Bereich der FFH-Mähwiese durch den B-Plan „Ob den Gärten, 4. Änderung“)

3 Eingriffsermittlung

Die durch den Bebauungsplan wegfallende FFH-Mähwiesenfläche muss durch die Wiederherstellung einer gleichartigen FFH-Mähwiese im gleichen Umfang 1:1 ausgeglichen werden.

Bei Umsetzung des Bebauungsplanes werden ca. 7.600 m² der FFH-Mähwiese beseitigt.

4 Ausgleichsmaßnahmen

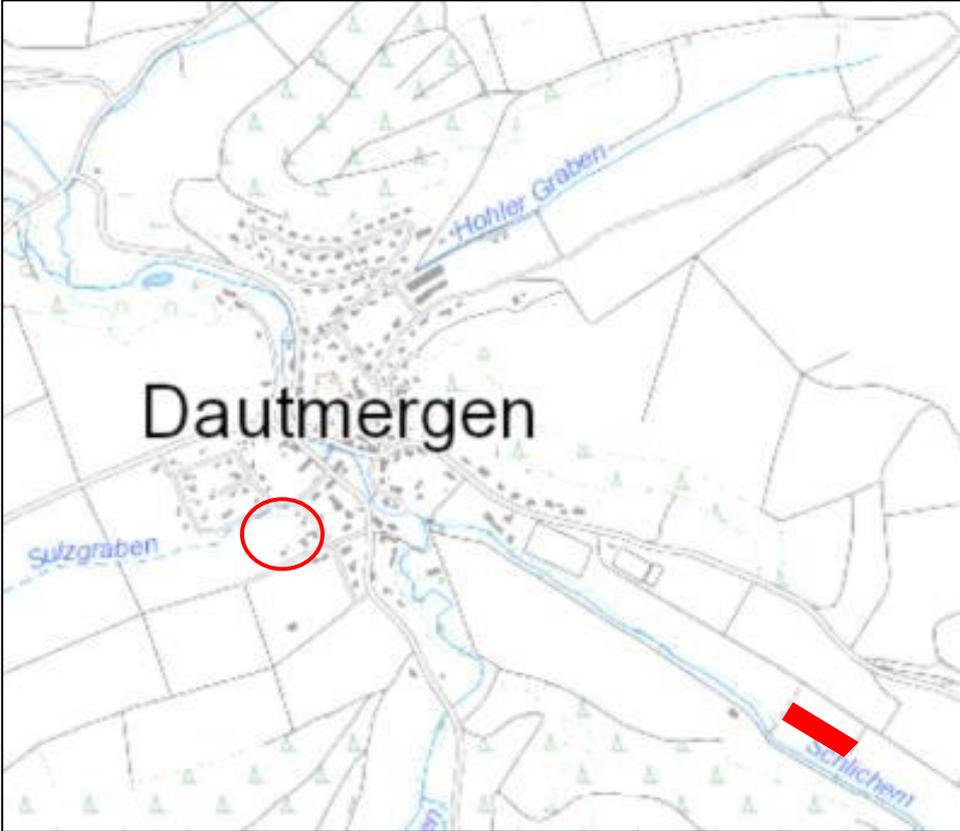
4.1 Maßnahmenbeschreibung

Als Kompensation der Eingriffswirkungen ist das Anlegen mehrerer neuer FFH-Mähwiesen angedacht.

Um den Wegfall der FFH-Mähwiese auszugleichen, soll auf dem Flurstück Nr. 1290/1 eine magere Flachlandmähwiese von ca. 2.200 m² entwickelt werden (Tabelle 1). Weiterhin soll auf dem Flurstück 1268 eine magere Flachlandmähwiese von ca. 1.750 m² (Tabelle 2) und auf den Flurstücken 1295 und 1296 eine magere Flachlandmähwiese von insgesamt ca. 4.450 m² (Tabelle 3) entwickelt werden. Insgesamt sollen somit FFH-Mähwiesen mit einem Flächenanteil von ca. 8.400 m² hergestellt werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Maßnahmenbeschreibung der drei Ausgleichsmaßnahmen.

Tabelle 1: Beschreibung der Maßnahme A 1 zum Ausgleich der FFH-Mähwiese

Gemeinde Dautmergen Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A 1	
Flurstück-Nr. 1290/1		Eigentümer: Gemeinde Dautmergen	
Flächengröße: ca. 2.200 m ²		Gemarkung: Dautmergen	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme: Umwandlung einer Ackerfläche in artenreiches, mageres Grünland			
Ziel / Begründung der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der innerhalb des Plangebiets liegenden FFH-Mähwiese.			
Standort/Lage:			
			
Rot-umrandete Fläche: Plangebiet, rote Fläche = Maßnahmenfläche			

Gemeinde Dautmergen

Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **A 1**

Rote Fläche = Maßnahmenfläche für B-Plan „Ob den Gärten, 4. Änderung“, grüne Fläche = Maßnahmenfläche für B-Plan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung, 3. Änderung“, gelb-transparente Flächen: Kartierte FFH-Mähwiesen

Maßnahmenfläche zum Ausgleich der FFH-Mähwiese (Flurstück Nr. 1290/1)

Die geplante Maßnahme soll auf dem Flurstück Nr. 1290/1 ca. 900 m südwestlich des Plangebiets, direkt angrenzend an die FFH-Mähwiesenausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Ob den Gärten, 2. Erweiterung, 3. Änderung“ stattfinden.

Ausgangszustand:

Ackerfläche (37.11).



Südlich an die Ackerfläche grenzende kartierte FFH-Mähwiese.

Die Maßnahmenfläche wird von einem Acker (37.11) eingenommen. Südlich und westlich der Ackerfläche liegt ein bereits kartierter FFH-Mähwiesenstreifen.

Gemeinde Dautmergen Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A 1
<p>Maßnahmenbeschreibung: Auf ca. 2.200 m² Grundstücksfläche des Flurstücks Nr. 1290/1 ist eine Umwandlung von Ackerfläche in artenreiches mageres Grünland vorgesehen. Hierfür soll die Fläche ausgehagert werden, eine artenreiche Saatmischung eingebracht werden und die Wiesenfläche gemäß des Pflegekonzepts für Magerwiesen bewirtschaftet werden.</p>	
<p>Vorbereitung der Fläche und Ansaat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Ansaat muss ggf. eine Unkraut- Bekämpfung durch mehrmaliges Eggen oder Grubbern bei (Neu-) Auflaufen der Unkräuter erfolgen - Vorbereitung des Bodens durch Fräsen und Saatbettherstellung - Einsaat der Fläche mit einer artenreichen Wiesensaatmischung oder mit samenreichem Mähgut/Heumulch aus Magerwiesenflächen der nahen Umgebung 	
<p>Pflege des Biotops/Biotoppflegekonzept: <u>Pflegekonzept für Magerwiesen:</u> Das Pflegekonzept wurde nach den Bewirtschaftungsempfehlungen „Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese?“ (Seither et al. 2014) erstellt.</p> <p><u>Mahd</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr. Der erste Schnitt soll zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni) erfolgen, der zweite Schnitt im September. - Falls eine weitere Aushagerung erforderlich ist, können in den Anfangsjahren mehrere Schnitte zum Nährstoffentzug durchgeführt werden. - Abräumen des Mahdgutes - Vermeidung von Narbenverletzungen durch ausreichende Schnitthöhe bzw. schonendes Befahren bei ungünstigem Bodenzustand. - Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln bis zum Erreichen des mageren Zustands, danach: Düngung entsprechend den Bewirtschaftungsempfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (Tonn & Elsässer 2016). Eine Erhaltungsdüngung der Fläche ist erst nach Erreichen des mageren Zielzustandes der FFH-Mähwiese unter folgenden Beschränkungen zulässig: <ul style="list-style-type: none"> o Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstausbringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha) o Verzicht auf mineralischen Stickstoff o Düngung nur alle 2 Jahre 	

Tabelle 2: Beschreibung der Maßnahme A 2 zum Ausgleich der FFH-Mähwiese

Gemeinde Dautmergen Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A 2	
Flurstück-Nr. 1268		Eigentümer: Gemeinde Dautmergen	
Flächengröße: 1.750 m ²		Gemarkung: Dautmergen	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme: Umwandlung einer Ackerfläche in artenreiches, mageres Grünland			
Ziel / Begründung der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der innerhalb des Plangebiets liegenden FFH-Mähwiese.			
Standort/Lage:			
			
Rot-umrandete Fläche: Plangebiet, rote Fläche = Maßnahmenfläche			

Gemeinde Dautmergen

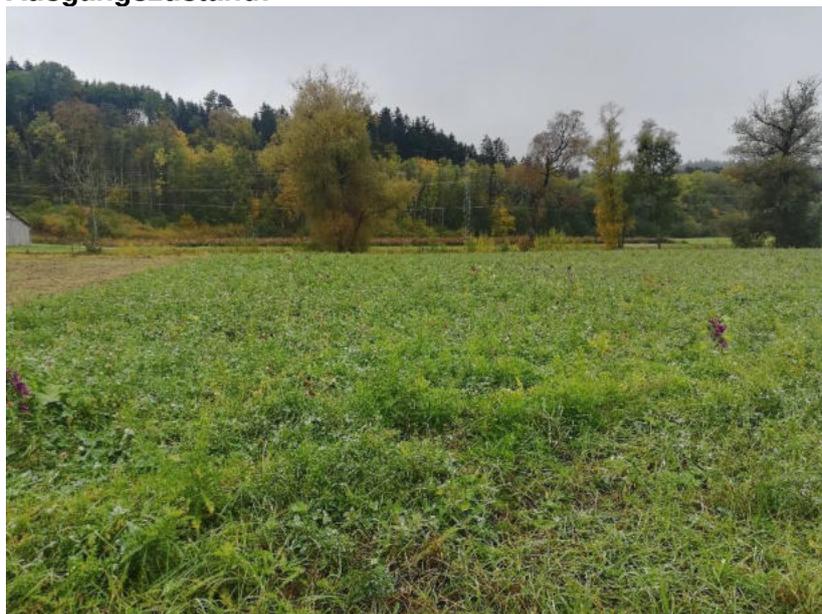
Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **A 2**

Rote Fläche: Maßnahmenfläche auf Flstk. Nr. 1268

Maßnahmenfläche zum Ausgleich der FFH-Mähwiese (Flurstück Nr. 1268)

Die geplante Maßnahme soll auf dem Flurstück Nr. 1268 ca. 750 m südwestlich des Plangebiets stattfinden.

Ausgangszustand:

Die Maßnahmenfläche wird von einem Acker (37.11) eingenommen.

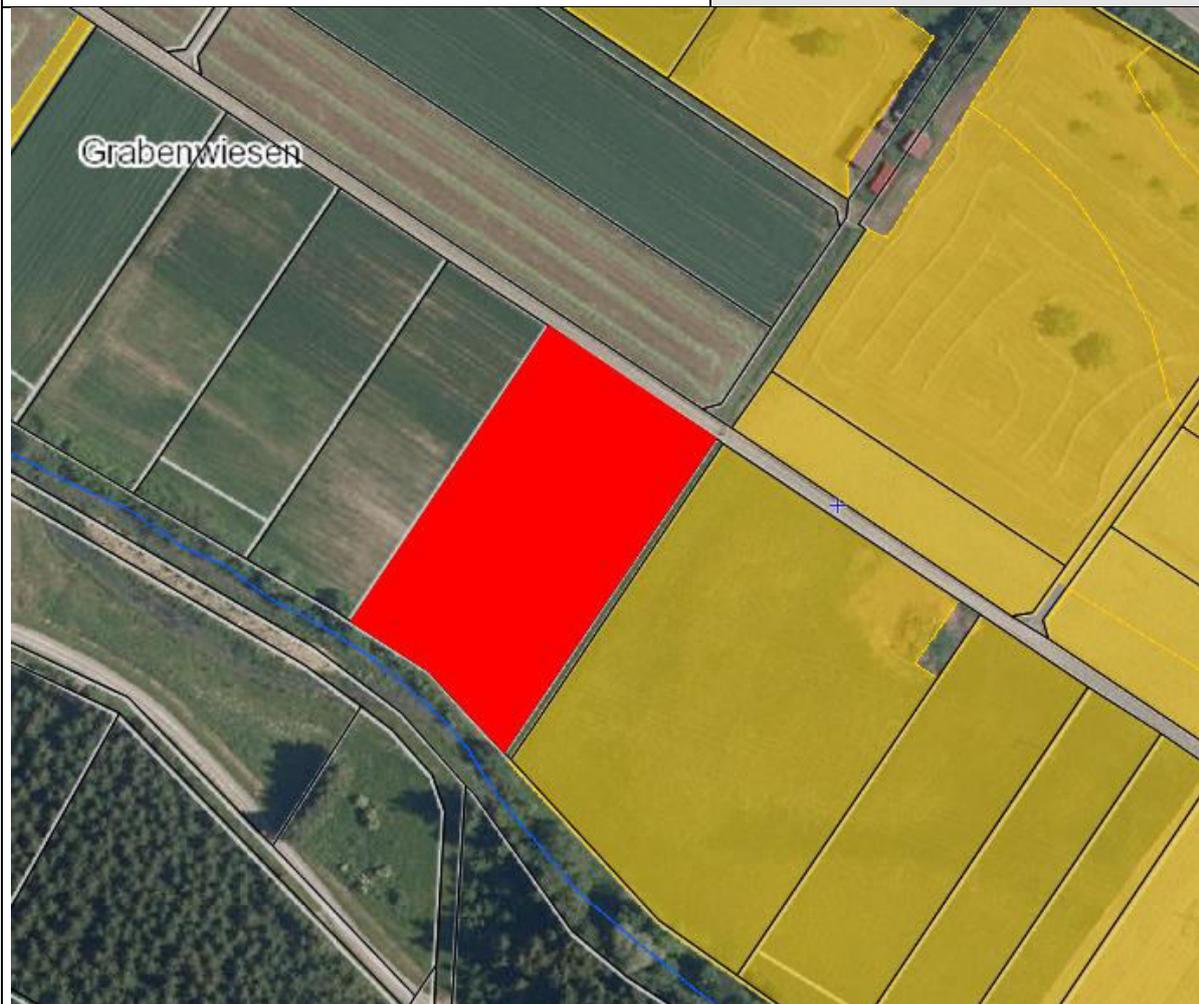
Gemeinde Dautmergen Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A 2
Maßnahmenbeschreibung: Auf ca. 1.750 m ² Grundstücksfläche des Flurstücks Nr. 1290/1 ist eine Umwandlung von Ackerfläche in artenreiches mageres Grünland vorgesehen. Hierfür soll die Fläche ausgehagert werden, eine artenreiche Saatmischung eingebracht werden und die Wiesenfläche gemäß des Pflegekonzepts für Magerwiesen bewirtschaftet werden.	
Vorbereitung der Fläche und Ansaat: <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Ansaat muss ggf. eine Unkraut- Bekämpfung durch mehrmaliges Eggen oder Grubbern bei (Neu-) Auflaufen der Unkräuter erfolgen - Vorbereitung des Bodens durch Fräsen und Saatbettherstellung - Einsaat der Fläche mit einer artenreichen Wiesensaatmischung oder mit samenreichem Mähgut/Heumulch aus Magerwiesenflächen der nahen Umgebung 	
Pflege des Biotops/Biotoppflegekonzept: <u>Pflegekonzept für Magerwiesen:</u> Das Pflegekonzept wurde nach den Bewirtschaftungsempfehlungen „Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese?“ (Seither et al. 2014) erstellt. <u>Mahd</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr. Der erste Schnitt soll zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni) erfolgen, der zweite Schnitt im September. - Falls eine weitere Aushagerung erforderlich ist, können in den Anfangsjahren mehrere Schnitte zum Nährstoffentzug durchgeführt werden. - Abräumen des Mahdgutes - Vermeidung von Narbenverletzungen durch ausreichende Schnitthöhe bzw. schonendes Befahren bei ungünstigem Bodenzustand. - Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln bis zum Erreichen des mageren Zustands, danach: Düngung entsprechend den Bewirtschaftungsempfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (Tonn & Elsässer 2016). Eine Erhaltungsdüngung der Fläche ist erst nach Erreichen des mageren Zielzustandes der FFH-Mähwiese unter folgenden Beschränkungen zulässig: <ul style="list-style-type: none"> o Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstaubbringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha) o Verzicht auf mineralischen Stickstoff o Düngung nur alle 2 Jahre 	

Tabelle 3: Beschreibung der Maßnahme A 3 zum Ausgleich der FFH-Mähwiese

Gemeinde Dautmergen Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“		Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: A 3
Flurstück-Nr. 1295 und 1296		Eigentümer: Gemeinde Dautmergen
Flächengröße: ca. 4.450 m ²		Gemarkung: Dautmergen
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt
Art der Maßnahme: Umwandlung einer Ackerfläche in artenreiches, mageres Grünland		
Ziel / Begründung der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall der innerhalb des Plangebiets liegenden FFH-Mähwiese.		
Standort/Lage:		
		
Rot-umrandete Fläche: Plangebiet, rote Fläche = Maßnahmenfläche		

Gemeinde Dautmergen

Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **A 3**

Rote Fläche: Maßnahmenfläche auf Flstk. Nr. 1295 und 1296, gelb-transparente Flächen: Kartierte FFH-Mähwiesen

Maßnahmenfläche zum Ausgleich der FFH-Mähwiese (Flurstück Nr. 1295 und 1296)

Die geplante Maßnahme soll auf dem Flurstück Nr. 1295 und 1296 ca. 1,16 km südwestlich des Plangebiets stattfinden.

Ausgangszustand:

Die Maßnahmenfläche wird von einem Acker (37.11) eingenommen. Westlich der Ackerfläche liegt eine kartierte FFH-Mähwiese.

Maßnahmenbeschreibung:

Auf ca. 4.450 m² Grundstücksfläche des Flurstücks Nr. 1295 und 1296 ist eine Umwandlung von Ackerfläche in artenreiches mageres Grünland vorgesehen. Hierfür soll die Fläche ausgehagert werden, eine artenreiche Saatmischung eingebracht werden und die Wiesenfläche gemäß des Pflegekonzepts für Magerwiesen bewirtschaftet werden.

Vorbereitung der Fläche und Ansaat:

- Vor der Ansaat muss ggf. eine Unkraut- Bekämpfung durch mehrmaliges Eggen oder Grubbern bei (Neu-) Auflaufen der Unkräuter erfolgen
- Vorbereitung des Bodens durch Fräsen und Saatbettherstellung
- Einsaat der Fläche mit einer artenreichen Wiesensaatmischung oder mit samenreichem Mähgut/Heumulch aus Magerwiesenflächen der nahen Umgebung

Pflege des Biotops/Biotoppflegekonzept:Pflegekonzept für Magerwiesen:

Das Pflegekonzept wurde nach den Bewirtschaftungsempfehlungen „Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese?“ (Seither et al. 2014) erstellt.

Mahd

- Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr. Der erste Schnitt soll zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser (ca. Mitte Juni) erfolgen, der zweite Schnitt im September.
- Falls eine weitere Aushagerung erforderlich ist, können in den Anfangsjahren mehrere Schnitte zum Nährstoffentzug durchgeführt werden.
- Abräumen des Mahdgutes
- Vermeidung von Narbenverletzungen durch ausreichende Schnitthöhe bzw. schonendes Befahren bei ungünstigem Bodenzustand.
- Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln bis zum Erreichen des mageren Zustands, danach:
Düngung entsprechend den Bewirtschaftungsempfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (Tonn & Elsässer 2016). Eine Erhaltungsdüngung der Fläche ist erst nach Erreichen des mageren Zielzustandes der FFH-Mähwiese unter folgenden Beschränkungen zulässig:
 - o Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstaubringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha)
 - o Verzicht auf mineralischen Stickstoff
 - o Düngung nur alle 2 Jahre

5 Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des geplanten Wohngebiets „Ob den Gärten, 4. Änderung“ wird eine ca. 7.600 m² große FFH-Mähwiesenfläche („Mähwiese 2 westliche Ortslage Dautmergen“, MW-Nr. 6510800046052522) in Anspruch genommen.

Der Ausgleich für die Eingriffswirkungen erfolgt durch das Herstellen von drei neuen FFH-Mähwiesenflächen mit einer Fläche von insgesamt 8.400 m².

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Mähwiese ausgeglichen werden.

Balingen, den 15.12.2021

Dautmergen, den

Tristan Laubenstein

Bürgermeister